

H-J. W

Amtsgericht Pankow/Weißensee

Parkstr. 71

13068 Berlin

B.O., den 21.05.2019

Beschwerde

Aktenzeichen : 5 AR 22/19 Abl

hiermit führe ich Beschwerde gegen den Beschluß vom 14.5.2019 bezüglich der Ablehnung der Richterin Gebhardt.

Begründung :

Der Beschluß beruht auf eine haltlose Unterstellung, der Ablehnungsantrag sei für das Verfahren 22 F 3123/16 beantragt. Dies ist unsinnig und in Nichts begründet, denn der Ablehnungsantrag wurde zusammen mit einem Antrag als Großvater bezüglich Umgang eingereicht und damit ist die Ablehnung auch für das daraus abzuleitende Verfahren anzuwenden.

Der Antrag wird in die u.g. Verfahren aufgeteilt und realisiert

Einstweilige Anordnung : 22 F 1511/19

Hauptverfahren : 22 F 1683/19

und damit ist die Ablehnung auch für diese beiden Verfahren anzuwenden.

In diesen beiden Verfahren bin ich als Antragsteller auch Beteiligter.

Dass angeblich drei Richter zur Auffassung kommen, dass die Ablehnung für das Verfahren 22 F 3123/16 gestellt wurde, kann nur mutwilligen Handeln der Richter vermutet werden.

Auch ist der Beschluß vom abgelehnten Richter Gellermann als nicht gesetzlicher Richter entschieden worden. Es wurde auch keinerlei Information zu den eingeteilten Richter gegeben, somit konnte keine konkrete Begründung abgegeben werden.

Auch wurde das rechtliche Gehör vom Richter Gellermann nicht gewährt, so wurde die angeblich dienstliche Äußerung der Richterin Gebhardt nicht zur Stellungnahme übergeben

Auch die Feststellung von Richterin Gebhard in der angeblichen dienstlichen Äußerung, *„ an der Unzulässigkeit dürfte sich auch nichts ändern, wenn er, was der Großvater anführt, in den von ihm geführten Umgangsverfahren 22 F 1511/19 und 22 F 1683/19 Befangenheitsanträge gestellt hätte. Zu den genannten Verfahren liegen im übrigen bisher keine Befangenheitsgesuche vor. „* ist mutwillig eine Täuschung, denn schon mit Schreiben vom 21.3.19 wurde mitgeteilt, dass die Ablehnungen für die o.g. Verfahren gelten.

Es wird um richterlichen Hinweis gebeten.

W